



Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a, 99867 Gotha

Stadtverwaltung Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf
Markt 22
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Cornelia Hofmann

Durchwahl
Telefon +49 361 573415-142
Telefax +49 361 573415-101

Cornelia.Hofmann@
schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Westthüringen zur
Beschlussfassung der Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule
Neuenhof**

Unser Zeichen:

Gotha, 21. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Wolf,

mit Schreiben vom 12.05.2015 wurde das Staatliche Schulamt Westthüringen darüber informiert, dass die Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule Neuenhof in ihrer Beratung am 13.05.2015 den Beschluss zur Aufhebung der Grundschule Neuenhof zum 31.07.2015 gefasst hat.

Das Staatliche Schulamt Westthüringen nimmt den Beschluss der Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule Neuenhof (Schul-Nr.: 11682) zur Kenntnis und stellt als Schulaufsicht fest, dass zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals eine Integration in die Staatliche Grundschule „Hörselschule“ Eisenach (Schul-Nr.: 11469) sinnvoll erscheint. Die Integration in den neuen Grundschulstandort in der „Hörselschule“ zum Beginn des Schuljahres 2015/16 wird auch unter fiskalischen Aspekten akzeptiert. In der „Hörselschule“ erscheinen grundsätzlich die räumlichen und sächlichen Bedingungen für eine Aufnahme der Kinder aus der Staatlichen Grundschule Neuenhof gegeben. Einige sächliche Rahmenbedingungen wie räumliche Instandsetzungen, zusätzliche Garderoben, eine Renovierung des Lehrerzimmers mit erweitertem Mobiliar, Spielgeräte für den Außenbereich, Anschaffungen von technischen Geräten u. ä. sind aus Sicht des Schulamtes förderlich für den Integrationsprozess. Das Schulamt verpflichtet sich, die notwendige zusätzliche Klassenbildung in der „Hörselschule“ durch den Zugang der Schülerinnen und Schüler aus Neuenhof personell abzusichern.

Das Staatliche Schulamt Westthüringen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Eisenach abschließend, die Entscheidung der Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule Neuenhof vom 13.05.2015

- o zur Aufhebung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Neuenhof zum Ende des Schuljahres 2014/15 und

Dienstgebäude:
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha
www.schulaemter.de

Kontaktzeiten:
Im Staatlichen Schulamt Westthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: +49 361 573415-100
Telefax: +49 361 573415-101
E-Mail: poststelle.westthueringen@schulamt.thueringen.de

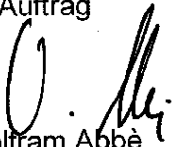
Bankverbindung:
LB Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 300 4444 141
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE14 8205 0000 3004 4441 41
BIC (Swift Code):

- die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Staatliche Grundschule „Hörselschule“ Eisenach

aufzugreifen und durch eine entsprechende Beschlussfassung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolfram Abbé
Schulamtsleiter m.d.W.d.G.b.

In Abdruck an:

Staatliche Grundschule Neuenhof, Frau Wollenhaupt

Staatliche Grundschule „Hörselschule“, Herrn Rauschenberg